

Haushaltssatzung der Gemeinde Dahmker für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 450.500,00 € |
| in der Ausgabe auf | 450.500,00 € |

und

- | | |
|-------------------------|--------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 227.800,00 € |
| in der Ausgabe auf | 227.800,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,00 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

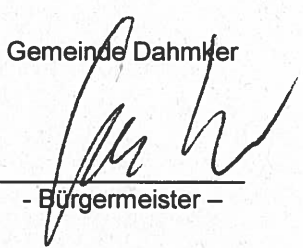
- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Dahmker, den 08.12.2020

Gemeinde Dahmker


- Bürgermeister -